

- die gegenwärtige Haltung und Einstellung der IM-Kandidaten zum MfS, zu dessen Aufgaben und den ihnen persönlich bekannten Mitarbeitern.
- die Beziehungen der IM-Kandidaten zu feindlich-negativen Personen und Personenkreisen und ihre Grundeinstellung zum Feind,
- das Verhalten der IM-Kandidaten zu gesellschaftlichen, beruflichen und persönlichen Pflichten und ihre Einstellung zur Übernahme neuer Aufgaben.

Zur Einschätzung der Gewinnungsmöglichkeiten und der zu erwartenden Bereitschaft für die konspirative Zusammenarbeit sind insbesondere Informationen zu erarbeiten über

- die aktuellen Lebensumstände im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich, aus denen sich Möglichkeiten der konspirativen Kontaktaufnahme, der Durchführung operativer Kombinationen zur Werbung und andere Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Bereitschaft der IM-Kandidaten ergeben.
- den Standpunkt der IM-Kandidaten zur konspirativen Tätigkeit des MfS.
- die individuellen Interessen und Bedürfnisse der IM-Kandidaten und die sie besonders berührenden materiellen, geistigen und sozialen Anreize.
- Anknüpfungspunkte und Umstände für den Einsatz kompromittierenden Materials zur Entwicklung von Rückversicherungs- und Wiedergutmachungsbestrebungen unter besonderer Beachtung von Hinweisen auf

bisher nicht geahndete Gesetzesverletzungen.

Anzeichen ungerechtfertigter persönlicher Bereicherung.

Verletzung von Pflichten, Begünstigung von Fehlverhalten und Schädigungen.

Übertretungen moralischer und politisch-ideologischer Normen.

Verheimlichung belastender persönlicher Verbindungen, Fälschungen u. ä.

Die zur Einschätzung der IM-Kandidaten erforderlichen Informationen sind vor allem durch den zielgerichteten Einsatz von IM zu erarbeiten. Darüber hinaus sind eigene Überprüfungshandlungen des Mitarbeiters und die gründliche Auswertung von Dokumenten und Speicherinformationen über die Kandidaten erforderlich.

Die Überprüfungsergebnisse sind kritisch auf ihren Wahrheitsgehalt einzuschätzen unter Berücksichtigung

- der unterschiedlichen Glaubwürdigkeit verschiedener Quellen.
- der Unterscheidung zwischen dem generellen Verhalten der IM-Kandidaten und aufgetretenen Einzelercheinungen.
- der gesicherten Feststellungen zum Verhalten der IM-Kandidaten und unbestätigter Meinungen über sie.
- möglicher Widersprüche im Vorlaufmaterial insgesamt als Grundlage für weitere Maßnahmen zur Überprüfung und Einflußnahme auf die IM-Kandidaten.